



Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 2021

Interpellation Nr. 44 Claudio Miozzari betreffend Existenzsicherung und Ausfallentschädigung für Kulturschaffende; schriftliche Beantwortung

P215255

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Mit dem Ziel einer möglichst effizienten und unbürokratischen Unterstützung von Kulturschaffenden, welche aufgrund der Covid-19-Pandemie an der Berufsausübung gehindert werden, hat der Regierungsrat im Februar 2021 als Alternative zur bisherigen Unterstützung das so genannte «Basler Modell» mit Taggeldern zur Existenzsicherung eingeführt. Damit ist jedoch ein gewisser Teil der Kulturschaffenden weniger gut gestellt als mit den Ausfallentschädigungen gemäss eidgenössischer Covid-19-Kulturverordnung. Deshalb hat der Regierungsrat am 27. April 2021 entschieden, dass die Basler Kulturschaffenden für den Zeitraum Mai 2021 bis August 2021 eine Wahlmöglichkeit haben sollen. Sie können sich entscheiden, entweder Taggelder zur Existenzsicherung («Basler Modell») *oder* Ausfallentschädigungen gemäss Bundesverordnung zu beantragen. Die Fortführung des «Basler Modells» für weitere vier Monate (Mai bis August) steht allerdings unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rats zur Äufnung des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds).

